



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1182/2018		Datum: 19.12.2018			
Bürgermeisterin					
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales			Az.: 504001	
Betreff:					
Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)					
Gremienweg:					
06.02.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

zum vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.